Tagesheime
Sonnenmatt & Unterwart

Nr. 6.18

Pädagogische Konzeption

DER TAGESHEIME SONNENMATT UND UNTERWART

In Kraft per 1. August 2019

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

A	**Einleitung**	**5**
1	Zu dieser Konzeption	5
2	Erarbeitung	5
3	Umgang mit dieser Konzeption	5
B	**Institutioneller Rahmen**	**6**
4	Geschichte	6
5	Ziele der Einrichtung	6
6	Räumliche Bedingungen	6
7	Trägerschaft	6
8	Organisation	7
9	Personal	7
10	Ausbildung	7
11	Sitzungsgefässe	8
C	**Sozialpädagogischer Grundsatz**	**9**
12	Unser Leitbild	9
13	Unser Bild vom Kind	9
D	**Pädagogik**	**10**
14	Pädagogische Ansätze	10
15	Systemischer Ansatz	10
16	Situationsansatz	11
17	Unsere pädagogische Haltung	11
E	**Bewegung**	**12**
18	Einleitung	12
19	Definition und Bedeutung	12
20	Bewegungspädagogik	13
F	**Kreativität, Gestaltung und Ästhetik**	**14**
21	Definition	14
22	Bedeutung	14
23	Ästhetische Bildung	14
24	Gestaltung im Alltag	15

G Bildungs- und Lerngeschichte (BULG) 16

25 Ausgangslage 16
26 Definition 16
27 Umsetzung 16
28 Schulung 16

H Medienpädagogik 17

29 Ausgangslage 17
30 Leitsätze 17
31 Infrastruktur 18
32 Internetzugang (Wlan) 18
33 Hardware 18
34 Software 18
35 Peripherie 18
36 Suchmaschinen, Lesezeichen und Verläufe 19
37 Nutzungsort und -dauer 19
38 Surfpass 19
39 Aktive Medienarbeit 20
40 Weiterbildungen 20

I Eingewöhnung 21

41 Ausgangslage 21
42 Eingewöhnungsmodell 21
43 Umsetzung 21

J Inklusion 23

44 Ausgangslage 23
45 Handlungsmöglichkeiten 23
46 Inklusion im Alltag 23

K Kooperation mit Eltern 24

47 Ausgangslage 24
48 Kommunikation 24
49 Gespräche während der Bring- und Abholzeit 24
50 Standortgespräche 24

L Feste und Feiern 25

51 Haltung 25
51 Feste und Feiern 25

M Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt 26

53 Einleitung 26
54 Verpflichtungserklärung 26
55 Definition Sexuelle Gewalt 26
56 Position der Tagesheime 27
57 Haltung der Mitarbeitenden 27
58 Handeln bei Verdacht 28
59 Verhaltensregeln 28
60 "Dökterle" (Doktorspiele) 29
61 Sprache 29
62 Aufklärung 29
63 Verabreichung von Medikamenten 30

N Hygiene 31

64 Küche 31
65 Gruppenräume 31
66 Allgemeine Räume, Toiletten und Büros 31
67 Desinfektion 31
68 Krankheiten 31
69 Handhygiene 31

O Sicherheit 32

70 Einleitung 32
71 Sicherheitsleitbild 32

P Schlussbestimmung 34

72 Inkrafttreten 34

A Einleitung

1 Zu dieser Konzeption

1. Diese Konzeption wurde nach dem Ansatz der Both-directions-Methode erstellt. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden wie auch die Heimleitung ihre Gedanken, Erfahrungen und Haltungen in diesen Konzept einbringen konnten, welche dann ausformuliert wurden. Diese Konzeption wurde somit in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen und den Heimleitungen der beiden Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart erstellt.

2 Erarbeitung

1. In einer ersten Phase (Pädagogische Haltung bis Herbst 2016, Eingewöhnung bis Januar 2017) wurden die einzelnen Mitarbeitenden in Sitzungen gebeten, sich Gedanken über ihre Werte, Profession, pädagogischen Haltungen und der Eingewöhnung zu machen. Die Resultate wurden zusammengefügt und ein gemeinsamer Konsens gefunden, welche die Haltung der beiden Tagesheime wiederspiegelt.

2. In der zweiten Phase (Frühling 2018) wurden dann die jeweiligen Themen ausformuliert und dokumentiert.

3. In der dritten und letzten Phase (Frühling 2018) wurden zwei grosse Themenschwerpunkte (Medienpädagogik und Inklusion) mit den Gruppenleitungen und den Heimleitungen der beiden Tagesheime an zwei Halbtagen besprochen und eine gemeinsame Haltung definiert. Zur Medienpädagogik wurde die externe Medienpädagogin Bo Reichlin eingeladen, welche mit dem Team die Haltung zu Medien und deren Nutzung erarbeitet hat.

3 Umgang mit dieser Konzeption

1. Diese Pädagogische Konzeption ist ein Teil der Stellenbeschreibung und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

2. Die beiden Heimleitungen sind verpflichtet, dass die Konzeption in der jeweiligen Institution umgesetzt wird. Wo nötig wird mit den Mitarbeitern Gespräche geführt, um Massnahmen zu beschliessen, welche die Einhaltung ermöglichen sollen.

3. Genehmigt wird die jeweils aktuellste Version der Pädagogischen Konzeption der Tagesheime von der zuständigen Gemeinderätin/Gemeinderat des Departements Soziales und Gesundheit. Die beiden Heimleitungen können Vorschläge für Veränderungen der Abteilungsleitung Soziale Dienste und Gesundheit unterbreiten, welche dann die aktualisierte Version der Gemeinderätin/Gemeinderat zur Genehmigung vorlegt.

B Institutioneller Rahmen

4 Geschichte

1. Das erste Tagesheim der Gemeinde Muttenz wurde im Untergeschoss des damaligen Realschulhauses, heute das Schulhaus Gründen, im August 1958 bezogen. Im März 1971 wurde nach dem Provisorium im Gründen ein neues Heim bezogen (Adresse unbekannt). 1977 kam es wieder zu einem Umzug in den Neubau an der Sonnenmattstrasse 4, so entstand das Tagesheim Sonnenmatt. Nachdem Anfang der 80er Jahre die Plätze im Tagesheim und auch die Plätze der Tagesmütter gefüllt waren und es mehr Anfragen als Plätze gab, wurde im 1987 der Antrag gestellt, ein weiteres Tagesheim zu eröffnen. Im Jahr 1988 kam dieser Antrag erstmals vor die Gemeindeversammlung. Die zweite Vorlage im 1989 wurde dann bewilligt und eine Baukommission gegründet. 1990 begannen die Bauarbeiten und am 22. Juli 1991 wurde der Betrieb im Tagesheim Unterwart aufgenommen.

5 Ziele

1. Die Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart bieten Tagesbetreuungsplätze in erster Linie für Kinder an, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Muttenz Wohnsitz haben.

2. Die Betreuung in den Tagesheimen kann folgende Gründe beinhalten:

    a. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
    b. Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
    c. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
    d. Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
    e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes;
    f. Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes

6 Räumliche Bedingungen

1. Die Tagesheime bestehen jeweils aus vier Gruppen mit eigenen Räumlichkeiten. Die Gruppen haben mindestens zwei Spielzimmer/Esszimmer und ein Ruheraum, welches auch als zusätzliches Spielzimmer genutzt werden kann. In beiden Tagesheimen besteht die Möglichkeit, dass die Kinder draussen in einem (geschützten) Garten spielen können.

7 Trägerschaft

1. Die beiden Tagesheime Unterwart und Sonnenmatt gehören zusammen mit der Tagesfamilienvermittlung Muttenz zu den drei gemeindeeigenen sozialen Institutionen in der familienergänzenden Betreuung. Die Gemeinde bietet die Infrastruktur. Die Mitarbeitenden der Tagesheime und die Tagesfamilienvermittlerin sind den Sozialen Diensten der Gemeinde Muttenz unterstellt.

8 Organisation

1. Die verschiedenen Gruppen in den Tagesheimen werden jeweils von einer Gruppenleitung geführt, welche der Heimleitung unterstellt sind. Die Gruppenleitungen werden in ihrer Arbeit von verschiedenen ausgebildeten Miterziehenden unterstützt.

9 Personal

1. Beide Tagesheime haben je folgenden Personalschlüssel:

    a. 100% Heimleitung
    b. 570% qualifiziertes, pädagogisch diplomiertes Fachpersonal
    c. 400% Lehrlinge
    d. 300% Praktikantinnen
    e. 100% ausgebildeter Koch
    f. 20% Sachbearbeiterin
    g. 30% hauswirtschaftliche Mitarbeiterin

2. Der Lohn und die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Muttenz. Die Pflichten und Kompetenzen sind in den jeweiligen Stellenbeschrieben festgehalten.

3. Die Aufgaben der Betreuungspersonen umfassen:

    a. Betreuung, Förderung und Pflege des einzelnen Kindes, sowie die Arbeit mit der ganzen Gruppe
    b. Elternarbeit
    c. Vernetzung mit dem Beziehungssystem der Kinder
    d. Übernahme von gruppenübergreifenden Aufgaben
    e. Verantwortung über Gestaltung, Ordnung und Sauberkeit der Gruppen- und Tagesheimräume
    f. Organisation von Ausflügen, Festen, Elternabenden und Freizeitaktivitäten der Gruppe
    g. Organisation von Ausflügen des gesamten Tagesheims
    h. Fachkundige Anleitung und Begleitung von Auszubildenden, Praktikanten/innen und Schnupperpraktikanten/innen
    i. Spezifische Anleitung von Auszubildenden als Berufsbilder/innen
    j. Administrative Aufgaben wie Wochenplanung, Anwesenheitslisten und weiteres
    k. Kurzzeitige Vertretung der Heimleitung bei deren Abwesenheit
    l. Teilnahme an Rapporten, Sitzungen und Besprechungen
    m. Planung und Durchführung von Ein- und Austritten der Kinder ihrer Gruppe
    n. Teilnahme an internen Weiterbildungen

10 Ausbildung

1. Die auszubildenden Fachpersonen Betreuung EFZ werden von den jeweiligen Gruppenleitungen angeleitet. Alle Ausbildungsverantwortlichen haben den kantonalen Berufsbildner/innenkurs oder einen spezifischen Berufsbildner/innenkurs für Fachperson Betreuung absolviert und abgeschlossen. Die Arbeitsaufträge werden nach dem betrieblichen Bildungsplan ausgerichtet, der die Richt- bzw. Lernziele definiert, die pro Semester zu erreichen sind. So ist sicher gestellt, dass alle Leistungsziele in der Ausbildung geprüft werden. Der Bildungsplan mit den Richtzielen und den Leistungszielen sind Teil des Ausbildungs-

konzeptes. Die Arbeitsaufträge werden terminiert und sollen dementsprechend von den Auszubildenden rechtzeitig der zuständigen Ausbildungsverantwortlichen abgegeben werden. Dies sind Vereinbarungen die im Ausbildungskonzept genauer beschrieben sind.
Die Auszubildenden haben wöchentlich eine bis eineinhalb Stunde Zeit die Arbeitsaufträge im Betrieb zu erledigen, wenn dieses Zeitfenster nicht reicht, sind die Auszubildenden verpflichtet die Aufträge ausserhalb der Arbeitszeiten fertig zustellen.
Zusätzlich finden monatlich FaBe-Sitzungen mit der Heimleitung statt, an denen alle Auszubildenden teilnehmen und je nach Thema zu erledigende Aufträge bekommen.

2. Die Praktikanten/innen werden von einer ausgebildeten Fachperson angeleitet, welche alle zwei bis drei Wochen mit den jeweiligen Praktikanten/innen eine Anleitungssitzung macht. Die Themen der Sitzungen werden gemäss dem Praktikumskonzept durchgearbeitet und Aufträge verteilt. Die Praktikanten/innen können je nach Auftrag und betrieblichen Möglichkeiten, in Absprache mit der Anleitung, diese im Betrieb erledigen.
Zusätzlich finden monatlich PK-Sitzungen mit der Heimleitung statt, an denen alle Praktikanten/innen teilnehmen und je nach Thema zu erledigende Aufträge bekommen.

3. Die Tagesheime bieten in Absprache mit der Heimleitung maximal einer der Praktikanten/innen die Möglichkeit, an der Berufsfachschule Basel die Vorlehre Kinderbetreuung zu besuchen. Diese werden gemäss dem Praktikumskonzept angeleitet.

11 Sitzungsgefässe

Bei Gruppenleitungssitzungen nehmen alle Gruppenleitenden teil. Wenn möglich nehmen auch die ausgebildeten Miterzieher/innen teil, der Vorzug geht dabei nach den Stellenprozenten. Alternierend bereitet eine/r der Teilnehmenden einen Fachinput vor, welche ein aktuelles Thema behandelt. Die Themen können aus verschiedenen Quellen stammen, zum Beispiel aus Fachzeitschriften, Tages- oder Wochenzeitungen, welche sich mit einem für das Tagesheim relevanten pädagogischen Thema befassen. Anschliessend soll über diesen Fachinput eine Diskussion geführt werden, welche von der Heimleitung geleitet wird.

1. Die Tagesheimübergreifende Sitzung ist für alle ausgebildeten pädagogischen Mitarbeitenden Pflicht. Sie findet alle zwei Monate am Abend zwischen 18.15 Uhr und 20.30 Uhr statt. Die Abende werden im Voraus bestimmt und die Wochentage alternieren von Sitzung zu Sitzung.

C Sozialpädagogischer Grundsatz

12 Unser Leitbild

1. Das Wohl des Kindes steht für uns im Zentrum
2. Wir begegnen den von uns betreuten Kindern, ungeachtet der Herkunft, Religion und Kultur, mit Respekt und Achtung
3. Wir bieten den uns anvertrauten Kindern eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung
4. Wir sprechen mit den Kindern ausschliesslich Schweizerdeutsch und stärken damit die Ausdrucks- und Kommunikationsfertigkeiten in dieser Sprache
5. Wir reflektieren unsere Arbeitsweise und Haltung regelmässig
6. Wir pflegen eine offene und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern
7. Motivierte, lebensfreudige und gut qualifizierte Mitarbeiter sind der Schlüssel für eine qualitativ hochwertige Betreuung

13 Unser Bild vom Kind

1. Wie wir die Kinder sehen, bestimmt die Haltung unserer pädagogischen Arbeit im Alltag. Deshalb ist es uns wichtig genau zu definieren, wie unser Bild vom Kind aussieht. Dies lässt sich in verschiedenen handlungsorientierten Haltungen verdeutlichen. Wir sehen das Kind als gleichwertigen Bezugspartner in einer pädagogischen Interaktion. Die Kinder werden als Individuen wahrgenommen, wir gestalten aktiv die pädagogische Interaktion mit den Kindern und nehmen auf ihre Bedürfnisse Rücksicht. Somit werden nicht nur den Erwachsenen einseitig Kompetenzen für die Erziehung der Kinder zugesprochen, sondern auch den Kindern. Dies führt dazu, dass wir die sozialen Kompetenzen von Situation zu Situation neu beurteilen, dies von den Kindern fordern und darauf adäquat reagieren. Somit können wir die Kinder in ihrem natürlichen Lernprozess unterstützen.
   Uns ist bewusst, dass Kinder nicht nur einseitig mit dem Kopf lernen, sondern ganzheitlich, mit allen Sinnen. Die Neugier und die Beziehungslust der Kinder sehen wir als Motor früher Bildungsprozesse. Dies bedeutet für uns, dass wir als Erzieher/innen Bildungs- und Entwicklungsbegleitende sind.

D Pädagogik

„Erhöhe die Anzahl der möglichen Lösungen zu den Fragen,
die sich Dir im Alltag stellen können, und gestalte Deine Lebensstrategie vielfältig.“
(Heinz von Foerster)

14 Pädagogische Ansätze

1. In beiden Tagesheimen vereinen wir verschiedene Pädagogische Ansätze miteinander, jedoch orientieren wir uns vor allem an der Systemischen Pädagogik. Unsere Pädagogischen Ansätze spiegeln einen Teil unserer Arbeit wieder, welche nicht immer für jeden sichtbar sind.

2. Als Erziehende sehen wir uns mit der sehr wichtigen und heiklen Aufgabe betraut, die Kinder bestmöglich zu betreuen, fördern und ihnen einen vollbepackten Rucksack auf den Weg in die Zukunft zu geben. Uns als Erziehende ist es wichtig, dass die Kinder auf ihr Leben in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft so gut wie möglich vorbereitet sind. Dieser Herausforderung begegnen wir in beiden Tagesheimen mit dem autoritativen Erziehungsstil, welche den Kindern die Möglichkeit gibt, selbstsichere und verantwortungsvolle Menschen zu werden.

15 Systemischer Ansatz

1. Alle Kinder haben ihre Stärken und Schwächen, welche mehr oder weniger im Alltag sichtbar werden. Die Stärken sind zudem die Ressourcen eines Kindes, welche es mitbringt, um ein eigenes Defizit oder einen entwicklungsbedingten Rückstand ausgleichen zu können. Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind in sich selbst die Lösung des eigenen Problems bereithält. Darum geben wir den Kindern einen Rahmen, in welchem sie das Problem als Ressource umdeuten und als Hilfe zur Lösung nutzen können. Durch die Eigeninitiative der Kinder können diese auch in der Zukunft auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen, um Lösungen für ihre Probleme zu finden. Dies stärkt wiederum ihre Resilienzfähigkeit und gibt ihnen so die Möglichkeit, schwierige Umstände gestärkt hinter sich zu lassen und daran zu wachsen.

2. In der heutigen Gesellschaft wird dem sozialen Miteinander immer mehr Bedeutung beigemessen. Vor allem in Tagesheimen, welche die unterschiedlichsten Kinder aus unterschiedlichsten Familien mit unterschiedlichster Herkunft betreuen, ist die Sozialkompetenz ein wichtiger Punkt welche das Zusammenleben positiv definiert. Wir fördern im Alltag die Sozialkompetenz der Kinder in verschiedenster Weise, in dem wir eine offene Konfliktkultur mit den Kindern pflegen und sie ermutigen, eigene, positiv geprägte Lösungen für Konflikte zu finden. Eine Atmosphäre zu schaffen, welche von Respekt und Toleranz gegenüber unseren Mitmenschen geprägt ist und unser Handeln bestimmt, ist für uns selbstverständlich. Wenn Menschen und vor allem Kinder den Alltag miteinander verbringen, kommt es unausweichlich auch zu Konflikten. Der richtige Umgang mit Konflikten ist wesentlich, um zu den Kindern eine auf Vertrauen basierende Beziehung aufzubauen. Eine Konfliktsituation wird zuallererst von den Erziehern genau beobachtet, danach wird entschieden, in welcher Phase des Konflikts eingegriffen werden soll oder ob überhaupt eingegriffen wird, damit die Kinder lernen die Konflikte selbständig zu lösen. Je nach Alter und Entwicklungsstand geben wir dem Kind Impulse, wie es das nächste Mal mit einer ähnlichen Situation mit seinen Fähigkeiten umgehen kann. Mit dieser Haltung können wir den Kindern aufzeigen, wie wir uns zwischenmenschliches Handeln vorstellen.

3. All die oben genannten Handlungsweisen fördern die Selbständigkeit der Kinder im Umgang mit anderen. Für weitere Fähigkeiten der Selbständigkeit bieten wir den Kindern verschiedene erzieherische Felder. Mit Einbezug der Kinder in alltägliche Haushaltsarbeiten und Aufgaben fördern wir die Fähigkeit, dass die Kinder die Zusammenhänge im Alltag sehen und erfassen können. Mit gezielter Partizipation der Kinder im Tagesheim bieten wir ihnen die Möglichkeit miteinander zu entscheiden, wie sie ihre Zeit gestalten können und lernen für ihre Entscheide Verantwortung zu tragen.

16 Situationsansatz

1. Die Umwelt des Kindes besteht aus Menschen, Natur und Räumen, die es umgeben, welche auf es einwirken und seine Lebensbedingungen beeinflussen. Kinder brauchen Strategien, um mit den vielfältigen Herausforderungen klar zu kommen. Dazu benutzen sie die Anforderungen der Umwelt, um ihre Fähigkeiten zu erweitern. Ein Teil dieser Umwelt begegnet den Kindern im pädagogischen Alltag im Tagesheim in Form von Menschen, Räume, Projekte, Spiel- und Experimentierangebote.

2. Wir sind der Überzeugung, dass sich das Kind aktiv seine Umwelt aneignet. Im Tagesheim greifen wir alltägliche Situationen und Themen auf, welche die Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorbereiten sollen und unterstützen die Kinder bei deren Verarbeitung. Das Kind ist untrennbar mit den spezifischen Gegebenheiten seines Lebensumfeldes verbunden, diese sind ein Teil seiner Person und seiner Individualität. Um so vielen Individuen wie möglich gerecht zu werden, sind die Aktivitäten im Tagesheim vielseitig und abwechslungsreich. Somit kann das Kind im situationsbezogenem Ansatz eine eigene Kultur des individuellen und alltagsbezogenen Lernens entwickeln.

17 Unsere pädagogische Haltung

1. Der autoritative Erziehungsstil erlaubt es dem heranwachsenden Kind in einer liebevollen, unterstützenden und kommunikativen Umgebung aufzuwachsen, jedoch dabei auch klar auf Regeln und Grenzen zu achten.

2. Im alltäglichen Umgang mit dem Kind heisst dies für uns, dass wir klare Regeln definieren und die Kommunikation offen lassen. Im Gespräch soll der Standpunkt des Kindes genau so vertreten sein wie der eigene. Den Kindern geben wir im Alltag viel Zuneigung, emotionale Wärme und unterstützen sie wo nötig. Dies führt zu einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen den Kindern und uns Erziehenden. Die Meinung der Kinder wird respektiert und nach Möglichkeit einbezogen, die Standpunkte der Erziehenden wird jedoch gleichermassen berücksichtigt. Den Kindern wird in einem klar definierten Rahmen viel Eigenverantwortung zugetraut, dies fördert die Kreativität und Eigeninitiative.

E Bewegung

„Das Kind anregen zu müssen, das glauben wir nur, weil wir zu wenig Ahnung davon haben, was jeder Mensch an Entfaltungsmöglichkeiten mit auf die Welt bringt.“
(Heinrich Jacoby)

18 Einleitung

1. Bewegung und Ernährung sind zentrale Elemente der Entwicklung und Erziehung und tragen wesentlich zum allgemeinen Wohlbefinden des Kindes bei. Für eine gesunde Entwicklung im umfassenden Sinn brauchen Kinder viel und vielfältige Bewegung.

2. Nach nationalen und internationalen Studien gibt es einen Zusammenhang von Bewegungskompetenz und einer gesunden körperlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung. In einem städtischen Umfeld fehlt es häufig an Freiräumen für Bewegung, die die Kinder selber entdecken können. Parks und Spielplätze können die Kinder meist nicht alleine erreichen, sondern sind auf die Erwachsenen angewiesen. Die schweizerische Gesundheitsstudie hat aufgezeigt, dass besonders bei den Kindern zunehmende Bewegungsdefizite zu beobachten sind. Gleichzeitig steigt die Zahl der übergewichtigen Kinder stetig an.

19 Definition und Bedeutung

1. Die Motorische Entwicklung wird in Feinmotorik und Grobmotorik gegliedert. Die Feinmotorik bezeichnet die Bewegung von Fingern, Zehen und Gesicht. Die Grobmotorik bezeichnet die Bewegung von Kopf, Schultern, Rumpf, Becken, Armen und Beinen.

2. Durch Bewegung erwirbt sich das Kind ein Bild von seinem Körper und somit von sich selbst. Das Kind lernt so, seine Fähigkeiten einzuschätzen und einzusetzen. Durch einen selbstsicheren Bewegungsablauf entfalten sich dem Kind mehr Möglichkeiten seine Umgebung wahrzunehmen. Kinder erschliessen sich die Welt über Handlungen und Erfahrungen, welche sie gemacht haben und begreifen so die Welt besser. Durch Bewegung können sie Begriffe bilden, Erkenntnisse gewinnen und Zusammenhänge begreifen. Das Gefühl von Energie und Erschöpfung können die Kinder am eigenen Körper erleben. Physikalische Gesetze und Zusammenhänge können durch die Bewegung besser verstanden und aktiv miterlebt werden, wie zum Beispiel die Schwerkraft beim Hinfallen.

3. Die motorische Entwicklung eines Kindes beginnt schon in der 8. Schwangerschaftswoche und dauert bis zur Pubertät fort. In den ersten Lebensmonaten lernt das Kind, seine Körperhaltung gegen die Schwerkraft aufrechtzuerhalten. In der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres beginnt es sich fortzubewegen und somit die Welt zu erkunden. Im Laufe seines Lebens lernt das Kind neue Bewegungsabläufe und verfeinert die schon gelernten Bewegungsgrundlagen. (Remo H. Largo, Babyjahre, 2008/98-99) Zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr nimmt die Kraft und Ausdauer eines Kindes zu, welche dem Kind neue Möglichkeiten eröffnet. In dieser Zeit findet auch eine Verbesserung des Gleichgewichtssinns statt; erste feinmotorische Fähigkeiten können im kreativen Bereich eingesetzt werden. Im Schulalter, circa zwischen dem 6. und 12. Lebensalter, kommt eine wichtige feinmotorische Entwicklung hinzu; das Schreiben. Die Kinder verbessern in diesem Schulalter ihre Koordination in Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Bewegung. Das Jugendalter ist gekennzeichnet durch das körperliche Wachstum, in die Höhe wie auch in die Breite, dadurch entsteht zusätzliches Muskelwachstum.

4. Die motorische Entwicklung ist im Wesentlichen ein Reifungsprozess, der von Kind zu Kind unterschiedlich rasch abläuft und aus unterschiedlichen Fortbewegungsmustern besteht. Das Auftreten einer motorischen Funktion, wie beispielsweise das freie Gehen, kann durch Üben nicht beschleunigt werden. Die Kinder müssen und sollen eigene Erfahrungen machen. So bestimmen sie selbständig über ihre Bewegungsentwicklung und über die nächsten Bewegungsvarianten. (E. Pikler, Lasst mir Zeit, 2001/26-28)

20 Bewegungspädagogik

1. Da die Gesundheitsförderung und somit auch die Bewegungsförderung so früh wie möglich angefangen werden sollte, ist es uns wichtig, dass dies schon bei den Kindern ab dem möglichen Eintrittsalter von drei Monaten geschieht. Wir kennen und beobachten den Verlauf der Bewegungsentwicklung. Wir treiben das sich langsam entwickelnde Kind nicht an, zu schematisch angegebenen Zeitpunkten Leistungen zu vollbringen, die noch verfrüht sind und es zudem nur unsicher, mit falscher Koordination und auf Initiative und mit Hilfe der Erwachsenen durchzuführen fähig ist (Emmi Pikler, Lasst mir Zeit, 2001/26-27).

2. Den Kindern im Vorschulalter ermöglichen wir mehrere Stunden täglich sich zu bewegen, drinnen wie draussen, bei jeder Witterung. Durch die bewegungsfreundlichen Innen- und Aussenräume bieten wir den Kindern Anreize zur vielseitigen Bewegung.

3. Wenn das Kleinkind nicht alleine sitzen kann, wird es nicht auf einen Hochstuhl gesetzt. Wir achten darauf, dass wenn das Kleinkind sich beim Aufstehen festhält und beginnt den Möbeln entlang zu gehen und die ersten Schritte zu tun, nicht zu helfen. Wir führen die Kinder auch nicht an der Hand, wenn es nicht alleine laufen kann. Wenn das Kleinkind sich an den Kleidern der Erziehenden festhält oder ihnen die Hand reicht, nehmen sie es auf den Arm, aber führen es nicht an der Hand. Später, wenn das Kleinkind schon gut geht, halten wir es beim Spaziergang auch nicht an der Hand fest. Ausnahmen bilden sicherheitsrelevante Situationen.

4. Die spontanen Bewegungsversuche der Kleinkinder werden von uns nicht verhindert oder verboten. Den Kindern wird in den Innenräumen, wie auch im Garten, die Möglichkeit eingeräumt auf dem Bauch zu kriechen, auf Knien und Händen zu krabbeln oder auf dem Rücken liegend zu spielen, solange es Lust dazu hat (Emmi Pikler, Lasst mir Zeit, 2001/26-28).

5. Im Vorschulalter der Kinder unterstützen wir die Kinder so, dass weitere Entwicklungsfortschritte möglich sind und sie ihre Kreativität weiter entfalten können. Wir lassen die Kinder auch schwierigere Hürden nehmen, wenn sie sich dies zutrauen, unterstützen die Kinder in ihrem Tun und bieten Hilfestellungen an. Wenn wir das Kind den Schwierigkeitsgrad selbst wählen lassen, ist die Gefahr einer Über- oder Unterforderung äusserst gering. Dadurch kann das Kind sich sein jeweiliges Anspruchsniveau aussuchen und die Aufgabe mit Spass und Motivation bewältigen.

6. Unser Handeln passen wir so an, dass wir die Risikokompetenz der Kinder stärken. Dies beinhaltet, dass die Kinder selber einschätzen können, ob sie eine Situation meistern können oder nicht. Wir verzichten bewusst auf Ausdrücke wie „Du bist noch zu klein“, „Das kannst Du nicht“ oder ähnliches. Um das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken und die Sicherheit zu gewährleisten, stehen wir nah am Kind, ohne eine Interaktion von uns. Dies ermöglicht dem Kind, die eigene Bewegungskompetenz abzurufen und diese einzusetzen.

F Kreativität, Gestaltung und Ästhetik

„Kreativität ist eine Frage der Inspiration von außen.
Es ist das Leuchten in den Augen eines wunderbaren Menschen,
was einen selbst kreativ werden lässt.“
(Axel Philipp)

21 Definition

1. Als Ästhetik wird das Wahrnehmen, die Bildung und Differenzierung von Wahrnehmungen, sowie die Gestaltung und Differenzierung in Bildern und Szenen genannt. Das heisst, dass alle Sinne der Kinder gefordert sind und vor allem in den ersten Lebensjahren die ästhetische Erfahrungsbildung einen grossen Teil der kindlichen Bildung ausmacht. Bevor die Kinder den Sinn der Wörter verstehen, nehmen sie ihre Umwelt mit den Sinnen wahr. Sie wählen aus den Wahrnehmungen und Eindrücke aus, sammeln und gestalten sie, um vermutlich darüber nachzudenken. „*Durch die Wahrnehmung wird nicht einfach äussere Wirklichkeit in den Kopf hinein transportiert. Der Kopf bildet die Wirklichkeit auch nicht so ab, wie eine Fotografie etwas abbildet. Vielmehr wird die Wirklichkeit im Kopf mit den Mitteln des Gehirns neu konstruiert. Dieser Konstruktionsprozess der Wahrnehmung beginnt bereits in den Sinnesorganen“* (Gerd E. Schäfer, Die Bildung beginnt mit der Geburt, 2011/117-126).

22 Bedeutung

1. Sobald Kinder etwas Neues entdecken, werden sie es zunächst wahrnehmend erforschen. Die Sinneseindrücke werden gesammelt, verglichen und zunehmend präzisiert. Die Wahrnehmungen werden in bekannte und unbekannte Muster geteilt und mit ihren Erfahrungen verknüpft. Am besten wird dies dadurch unterstützt, dass die Kinder das, was sie wahrnehmen auch als äussere Bilder gestalten und nicht nur als innere.

2. Deswegen bietet das kindliche Gestalten (z.B. Zeichen, Malen und Basteln) neben dem Spielen einen der wichtigsten Bereiche der kindlichen Tätigkeiten. Dabei kann das Kind die Materialien selbst aussuchen und mit diesen etwas erschaffen. Die ersten gezeichneten Bilder entstehen zunächst aus schlecht koordinierten Bewegungen, dabei folgen die Kinder erstaunt den Ergebnissen ihres Tuns, diese feuern sie an, dies zu wiederholen. Später gibt das Kind den Zeichnungen eine Bedeutung oder einen Namen, dies entspringt der inneren Welt des Kindes, welches für uns als Erwachsene nicht immer schlüssig ist. *Dieses Schwanken möglicher Bedeutungen macht jedoch klar, dass sich in vielen bildhaften Gestaltungen nicht eine innere Absicht ausdrückt. Vielmehr regt ein äusseres, durch Hand-Werk entstandenes Bild dazu an, etwas hineinzusehen. Das Bild der Linien bestimmt mit, welche Bedeutungsassoziationen vom Kind gefunden werden* (Gerd E. Schäfer, Die Bildung beginnt mit der Geburt, 2011/117-126).

23 Ästhetische Bildung

1. Die Kinder entfalten die Bedeutung ihres Denkens unter anderem in Bildern. Somit sehen wir das kindliche Gestalten als eine Form des ästhetischen Denkens. Die Wahrnehmung ist vor allem in den ersten Lebensjahren ein wichtiger Teil der zukünftigen Entwicklung eines Kindes. Die Wahrnehmung ist der Ausgangspunkt für die tatsächlich gegebene Umwelt der Kinder. Die Vorstellungs-, Fantasie- und Denkwelt ist ohne die eigenständige Sinneserfahrung nicht möglich, weswegen wir der ästhetischen Bildung eine grosse Bedeutung zusprechen und ihr besondere Aufmerksamkeit schenken. Die ästhetische Bildung

kann man den Kindern nicht willkürlich oder ergänzend hinzufügen, sie passiert aus den Erfahrungen der Kinder und hat zur Folge, dass sie ihre Umwelt deuten können.

24 Gestaltung im Alltag

1. Wir ermöglichen den Kindern freien Zugang zur kreativen Arbeit, um ihre Wahrnehmung in Form der kindlichen Gestaltung auszuleben. Neben den regelmässigen Aktivitäten, wie z.B. Malen, Basteln und Zeichnen, dürfen die Kinder auch mit verschiedenen Materialien ihre Welt zusammen bauen. Für jede Altersgruppe bieten wir spezifische Möglichkeiten zu konstruieren und ihre Wahrnehmung darzustellen, wir verwenden unter anderem verschiedene Spielmaterialien wie Lego, Duplo oder Bauklötze. Die Materialien sind für die Kinder leicht erreichbar und können von ihnen herausgenommen werden.

2. Bei allen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Erziehenden für die Kinder ansprechbar und unterstützen sie wo nötig, ohne jedoch den Kindern vorzugeben, wie sie gestalten sollen.

G Bildungs- und Lerngeschichte (BULG)

„Manchmal erkennt man den Wert eines Augenblicks erst dann,
wenn er zur Erinnerung wird“
(Theodor Seuss Geisel, Dr. Seuss)

25 Ausgangslage

1. Für die beiden Tagesheimleitungen ist eine Ressourcenorientierte Pädagogik von zentraler Bedeutung, deshalb haben sie sich dazu entschieden, die ressourcenorientierte Förderung und Begleitung der Kinder in Form von BULG durchzuführen. Mit diesem Entscheid nehmen wir die neusten Entwicklungen der Fachwelt auf und setzen diese gewinnbringend ein. Die Ausgangslage dafür wird vom Führenden Institut im Bereich der Frühförderung, dem Marie Meierhofer Institut (MMI) wie folgt beschrieben:

   Die Relevanz der frühen Kindheit ist für die Biografie eines Menschen hoch. Viele Studien haben inzwischen die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für die Entwicklung des Individuums über den gesamten Lebensverlauf verdeutlicht. Nobelpreisträger James Hackman konnte zeigen, dass die Rendite von Investitionen in der frühen Kindheit höher ist als in allen anderen Lebensphasen und das Potential zur Förderung der sozialen und ökonomischen Chancengleichheit beispiellos ist.

26 Definition

1. *BULG ist eine Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren mit dem Ziel, die Lernprozesse von Kindern zu verstehen und zu unterstützen. Die Fähigkeiten des Kindes werden in einer Lerngeschichte beschrieben. Anschliessend wird sie im Team besprochen und dem Kind erzählt. Dadurch wird die Selbstwahrnehmung des Kindes verbessert und seine Entwicklung kann von den Betreuungspersonen in angemessener Weise unterstützt werden.* (13.6.2018,https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/auftrag_fruehbereich/qualitaet-in-kitas/bildungsorientierung.html)

27 Umsetzung

1. Die Entwicklungsbereiche der Kinder sollen im Alltag regelmässig beobachtet und nach BULG spezifischen Vorgaben dokumentiert werden. Die Gruppenleitenden haben die Aufgabe, Beobachtungen und Dokumentationen durchzuführen, diese mit den anderen Mitarbeitern auf der Gruppe zu koordinieren und zu delegieren.

2. Das Konzept BULG wird von allen Gruppen in beiden Tagesheimen umgesetzt.

28 Schulung

1. In den beiden Tagesheimen sind alle ausgebildeten Erziehenden und alle Auszubildenden im ressourcenorientierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren geschult und bauen diese in den Alltag ein.

2. Wenn neue Mitarbeitende keine BULG Weiterbildung vorweisen können, müssen sie dies innerhalb eines Jahres nachholen.

H Medienpädagogik

29 Ausgangslage

„Medienkompetenz soll aufs Ganze gesehen, den Nutzer befähigen, die neuen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung souverän handhaben zu können. Auch der humane Fortschritt verläuft heute [...] über elektronische Technologien. Um an ihm teilhaben zu können, benötigen wir alle demnächst nicht nur Anschlüsse, um ans Netz gehen zu können. Wir müssen uns in der computerisierten Medienwelt auch zurechtfinden. Medienkompetenz will genau dies ermöglichen, und insofern umschreibt der Begriff ein durchaus übersichtlich zu machendes Arbeitsfeld, an dessen Bearbeitung Medienpädagogik entscheidend Anteil haben wird“
(Dieter Baacke)

2. Neue Technologien haben in den letzten 20 Jahren zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft geführt. Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets und von E-Mails und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben unser Kommunikationsverhalten und unseren Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und ICT (Information and Communication Technologies, folgend Mediengeräte genannt) verlangt, privat wie auch in der Arbeitswelt. In fast jedem Beruf sind zumindest Grundkenntnisse zur Bedienung von Mediengeräten notwendig, ebenso die Fähigkeit zur verantwortungsvollen ICT-basierten Kommunikation und ein grundlegendes Verständnis für die Wirkungsweisen der verschiedenen Medien (Bo Reichlin, 2018).

3. Aus diesen Gründen erachten wir die Medienpädagogik als wichtig und möchten den Kindern den bewussten Umgang mit Mediengeräten vermitteln. Vor allem in der ausserschulischen Lebenswelt prägen und beeinflussen Medien die Kinder. Wir sind der Meinung, dass Kinder Kompetenzen in Bezug auf Mediennutzung entwickeln sollen, die weit über die blosse Bedienung von Mediengeräten hinausgeht. Wir möchten die Kinder in einem angeleiteten Umfeld bei der Entwicklung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Medien unterstützen. Die Kinder sollen Medien, je nach Alter und Mediengerät sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können.

30 Leitsätze

1. Der stetige Wandel der Mediengesellschaft ist uns bewusst. Entsprechend sorgen wir für eine zielgerichtete und sinnvolle Nutzung von Mediengeräten.

2. Medienbildung ist ein Teil einer ganzheitlichen Bildung. Wir begleiten den kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit Mediengeräten.

3. Mediengeräte werden im Tagesheim in situations- und alltagsgerechter Weise eingesetzt.

4. Um die Medienerziehung nachhaltig zu verankern, thematisieren wir als Tagesheime die Chancen und Gefahren der neuen Mediengeräte auch in der Elternarbeit.

31 Infrastruktur

1. Die Tagesheime stellen für die Umsetzung der Medienpädagogik die Infrastruktur bereit. Die Infrastruktur beinhaltet kabelloses Internet (Wlan), Tablets, Personal Computer (PC) und/oder Laptops.

32 Internetzugang (Wlan)

1. Der Zugang zum Wlan ist in beiden Tagesheimen eingerichtet und soll aus Sicherheitsgründen bewusst nicht an das interne Netzwerk der Gemeinde Muttenz angeschlossen werden. Die Nutzung ist den Erziehenden auf ihren privaten Geräten erlaubt, sobald sie die Wlan-Nutzungsvereinbarung unterzeichnet haben. Bei nicht Einhaltung wird ihnen die Nutzung, je nach Schweregrad, für eine bestimmte Zeit entzogen.

33 Hardware

1. Die Tagesheime stellen Tablets zur Verfügung, welche von den Erziehenden in die Gruppenräume mitgenommen werden können. Je nach den räumlichen Begebenheiten, stellen die Tagesheime PCs oder Laptops zur Verfügung. Alle Hardware Geräte sind mit verschiedenen Benutzeranmeldungen gesichert und die altersentsprechenden Sicherheitsfilter aktiviert.

34 Software

1. Die Software ist einer der kritischsten Elemente in der Medienpädagogik, sei es die Software für die Nutzung des Internets (Browser) oder auch mit verschiedenen Programmen (Apps) mit denen man ein Kommunikations- und Informationskanal aufbauen kann.

2. Im Tagesheim wird die Software auf den Geräten durch die Heimleitung installiert und kontrolliert, dabei wird vorab mit bestehenden Beratungsseiten abgeklärt, ob die Nutzung der jeweiligen Software empfohlen wird. Die Heimleitung dient als Admin und hat somit einen eigenen Benutzer, um die Software auf den Geräten zu aktualisieren und regelmässig zu überprüfen.

3. Wenn möglich wird eine zweistufige Kinderschutzmassnahme eingerichtet, einmal für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren und einmal für Kinder über 9 Jahren. Alle Kinder unter 6 Jahren bedienen die Geräte mit einer/m Erziehenden oder einer/m Auszubildenden in Absprache mit der/dem verantwortlichen Erziehenden. Die altersspezifischen Kinderschutzmassnahmen werden über verschiedene Benutzer mit separaten Passwörtern geregelt.

4. Die Software soll werbefrei sein und keine Pop-Ups zulassen, so kann gewährleistet werden, dass nicht über die Werbung jugendgefährdende Bilder oder Videos von den Kindern gesehen werden. Es werden keine Chat oder Mail Programme auf den Geräten installiert oder der Zugang dazu soll blockiert werden.

35 Peripherie

1. Ein separater Drucker für die Nutzung mit der entsprechenden Hardware steht jeweils in einem, für die Erziehenden, zugänglichen Raum. Der Drucker wird wie die Hardware und das Wlan nicht an die gemeindeeigenen Netzwerke angeschlossen. Zudem sollen wenn möglich für die Nutzung von Fotografie Geräte zur Verfügung stehen, welche die Kinder mit den Erziehenden zusammen nutzen können.

36 Suchmaschinen, Lesezeichen und Verläufe

1. Auf den Geräten wird nicht über die Internetseite Google nach Informationen gesucht, sondern über alternative und kinderfreundliche Suchseiten (z.B. blindekuh.de und ähnliche).

2. Es sind verschiedene Lesezeichen, welche schon überprüft und empfohlen werden, gespeichert. Neue Lesezeichen sind vorab mit der Heimleitung und im Team zu klären.

3. Die Verläufe der Internetseiten werden regelmässig von der Heimleitung kontrolliert und danach gelöscht. Dies ermöglicht der Heimleitung und den Erziehenden die Interessen der Kinder zu beobachten um darauf adäquat reagieren zu können.

4. Verdächtige Internetseiten werden sofort der Heimleitung gemeldet. Die verdächtigen Seiten werden zudem der Bundesstelle und der anderen Heimleitung gemeldet.

37 Nutzungsort und -dauer

1. Die Geräte sind in einfach zugänglichen und sichtbaren Räumen positioniert. Damit wird sichergestellt, dass die Kinder kontinuierlich beaufsichtigt sind. Die Mediengeräte sind zudem so zu positionieren, dass die jüngeren Kinder keine freie Sicht auf den Bildschirm haben. Je nach Möglichkeit und Nutzung sind höchstens 3 bis 4 Kinder an einem Gerät.

2. Kinder, welche in der Sekundarstufe sind, können und sollen auch alleine die Mediengeräte bedienen dürfen, jedoch ist mindestens ein/e Erziehende/r im selben Raum und soll die Möglichkeit haben über die Schulter zu sehen. Somit können Interaktionen stattfinden, welche die Medienkompetenz der Kinder schulen. Die maximale Nutzungsdauer soll pro Tag nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Bei Hausaufgaben kann in Absprache mit der Gruppenleitung die Nutzungsdauer um eine weitere halbe Stunde verlängert werden.

3. Primarschüler/innen arbeiten grundsätzlich nicht alleine an den Mediengeräten. Diese Altersgruppe ist besonders empfindlich für Eindrücke in der Medienwelt. Darum sollen sie intensiv begleitet werden und im Umgang mit Medien angeleitet lernen. Die Nutzungsdauer ist hier auf höchstens 20 Minuten beschränkt und soll strikt eingehalten werden. So können auch das längere Verweilen in den Medien thematisiert und effizienteres Arbeiten vermittelt werden.

4. Im Frühbereich sollen Kinder bis und mit dem 3. Lebensjahr nur punktuell zur gezielten Förderung mit Medien Computer oder Tablet in Kontakt kommen. Für Kindergärtner/innen ist eine Nutzungsdauer von maximal 10 Minuten vorgesehen. Dabei sollen sie mit spezifischen Programmen in den Umgang mit Medien eingeführt werden. Der Fokus liegt bei dieser Altersgruppe an der Bedienung und Funktionsweise der Mediengeräte.

38 Surfpass

1. Die Kinder welche die ICT-Geräte nutzen möchten, müssen vorgängig von den Gruppenleitenden einen Surfpass erwerben. Dieser wird in mehrere Themen gegliedert und dient der Sensibilisierung der Mediennutzung und der Stärkung der Medienkompetenz. Dabei wird auf die Erfahrungen der Kinder mit verschiedenen Medien eingegangen und diese thematisiert.

2. Die Fragen sind je nach Alter und Erfahrung der Kinder anzupassen und zu erweitern. Dabei soll eine Atmosphäre der Offenheit herrschen. Die Kinder sollen nicht negativ zu ihren

Erfahrungen beurteilt werden, sondern ihnen soll vermittelt werden, wie sie ihre Medienkompetenz erweitern können.

39 Aktive Medienarbeit

1. In der Aktiven Medienarbeit ist uns wichtig, dass Kinder wie auch Eltern zu verschiedenen Themen informiert werden. Viel wichtiger ist noch, dass eine aktive Auseinandersetzung mit Medien stattfindet.

2. Wir bieten mindestens einmal im Jahr für die Eltern einen Elternabend an, in dem wir unsere medienpädagogische Haltung den Eltern vermitteln, auf das vergangene Jahr zurückblicken und neue Ideen und Umsetzungen mit ihnen thematisieren. Dazu haben die Eltern in den Tagesheimen auch das ganze Jahr über die Möglichkeit, mit uns in Kontakt zu treten. In den Tagesheimen stehen verschiedene Infobroschüren und Flyer von verschiedenen Fachstellen zur freien Verfügung.

3. Für Kinder bieten wir verschiedene Workshops an, welche sich nach den beobachteten Interessen der Kinder richten. Mögliche Themen können folgende sein bekannte: fremdsprachige Lieder gemeinsam ins Deutsche übersetzen, effizientes recherchieren im Internet, Gestaltung einer Tagesheim-Zeitung, finden von geeigneten Programmen, Soziale Netzwerke, usw.

40 Weiterbildungen

1. Aufgrund der schnellen Veränderungen in den digitalen Medien ist die Weiterbildung der Mitarbeitenden eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Digitalen Medien. Die Mitarbeitenden werden in regelmässigen Abständen in Bezug auf die Medienpädagogik weitergebildet, entweder durch Besuche von Weiterbildungskursen oder durch Einladung von Medienpädagogen in bestehende und zusätzliche Sitzungsgefässe.

I Eingewöhnung

41 Ausgangslage

1. Eine Eingewöhnung ist für alle beteiligten Personen eine Zeit, welche sich sehr schwierig gestalten kann. Die Kinder kommen mit neuen Bezugspersonen in Kontakt und sollen in relativ kurzer Zeit eine Bindung zu ihnen aufbauen.

42 Eingewöhnungsmodell

1. Wir arbeiten nach einem eigenen Modell, das auf den Grundlagen der beiden bekannten Eingewöhnungsmodelle Berliner- und Münchner Eingewöhnungsmodell, aufgebaut ist. Unser Ziel dabei ist, den Kindern den Übergang in den Alltag der Tagesheime zu erleichtern. Unser Modell wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2. Im Vordergrund steht das „starke“ Kind, welchem wir zutrauen diesen Übergang meistern zu können, wenn es dabei genügend unterstützt wird. Wenn solche Übergänge gelingen, ist davon auszugehen, dass weitere Übergänge erfolgreich bewältigt werden können. Wie im Münchner Modell beschrieben, vertrauen wir darauf, dass Kinder zu mehreren Personen eine Bindung aufbauen können. Dies jedoch zu allererst bei der zuständigen Gruppenleitung und dann auch auf der Gruppe fest eingeteilten weiteren Personen.

43 Umsetzung

1. Beim Eintrittsgespräch, welches vor der Eingewöhnung statt findet, bespricht die zuständige Gruppenleitung mit den Eltern, wie die Eingewöhnung ablaufen wird. Von den Eltern wird eine aktive Beteiligung am Eingewöhnungsprozess erwartet, welche das Ziel haben sollte, dass die Gruppenleitung Kontakt mit dem Kind aufnehmen kann und dabei die Zustimmung der Eltern erfahren darf. Die Eltern haben die Aufgabe, vor der Eingewöhnung, wenn möglich, das Kind auf den Tagesheim Eintritt vorzubereiten. Dies kann zum Beispiel auch durch das Wiederholen der Namen der Bezugsperson sein oder auch durch Spaziergänge, bei welchen man dem Kind das Tagesheim von aussen zeigt und verbal kommuniziert, dass es bald hier betreut sein wird.

2. Die Eltern sollen das Kind maximal drei Mal im Tagesheim begleiten, bei längerer Begleitung der Eltern kann es vorkommen, dass die Kinder das Gefühl haben, die Eltern würden jedes Mal im Tagesheim bleiben und versuchen so erst gar nicht sich auf die neue Bezugsperson einzulassen. Die Dauer der Eingewöhnung sollte deshalb zwei Wochen nicht übersteigen und ist auch nicht nur auf die Eingewöhnungstage fixiert. Der ganze Ablauf der Eingewöhnung wird somit der Situation und den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern angepasst. Ab dem zweiten Tag findet ein erster Trennungsversuch statt (siehe Schema unten). Somit hat die Bezugsperson die Möglichkeit das Kind zu beruhigen. Ist eine Beruhigung geglückt oder nicht, kann gegebenfalls die Dauer anpasst werden. Am dritten Tag sollte die Eingewöhnung zudem eine Esssituation beinhalten, sei das eine Zwischen- oder Hauptmahlzeit. Ab dem vierten oder fünften Tag beinhaltet die Eingewöhnung eine Schlafsituation (wenn das Kind im Tagesheim schlafen sollte).

3. Möglicher Aufbau einer Eingewöhnung:

Tag	Eltern anwesend	Eltern abwesend
1	1 – 1 ½ h	(je nach Alter des Kindes)
2	½ h	½
3	¼ h	1 – 2 h mit Esssituation
4	-	1 – 3 h evtl. mit Schlafsituation
5	-	halber Tag mit Schlafsituation

4. Für Kinder im Schulbereich wird die Eingewöhnung dem Alter des Kindes und deren Vorerfahrungen mit Fremdbetreuung angepasst. In der Regel reichen 1-2 Nachmittage auf der Gruppe inkl. einer kurzen Übergabe der Eltern aus um „Luft“ zu schnuppern und die ersten Ängste abzubauen.

J Inklusion

„In der Entwicklungslogik ist es widersinnig, Kinder in ihrer wichtigsten Sozialisationsphase voneinander zu isolieren und später von ihnen als Jugendliche oder Erwachsene zu verlangen, dass sie sich gegenseitig in ihrer Besonderheit achten und akzeptieren.“
(Maria Kron)

44 Ausgangslage

1. In der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 4) ist die Gleichberechtigung aller Menschen explizit festgelegt. Im schulischen Bereich haben die Kantone und Gemeinden verschiedene Konzepte zur Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ausgearbeitet, jedoch besteht im Vorschulbereich Nachholbedarf. Verschiedene soziale Faktoren wie die Integration, die Förderung der gesunden Entwicklung, die Prävention, die berufliche Tätigkeit der Eltern und der Kindesschutz sind wichtige Gründe für den Besuch eines Tagesheimes.

2. Uns ist es ein Anliegen, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu einem frühen Zeitpunkt vom sozialen Miteinander in einer Gruppe von Gleichaltrigen genau so profitieren können wie andere Kinder mit anderen Hintergründen.

45 Handlungsmöglichkeiten

1. Die beiden Muttenzer Tagesheime sind den Sozialen Dienste der Gemeinde Muttenz angegliedert. Wir bieten deshalb auf Wunsch der Sozialen Diensten oder der KESB, je nach Möglichkeit, ein Betreuungsangebot für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben die Möglichkeit direkt bei der jeweiligen Tagesheimleitung nach Betreuungsangeboten für ihre Kinder zu fragen. Dabei wird abgeklärt, in welchem Rahmen eine inklusive Betreuung möglich ist und welche Einflussfaktoren geklärt werden müssen. Je nach Art und Grad der besonderen Bedürfnisse der Kinder werden diese in die bestehenden Gruppen eingeteilt.

2. Kinder welche besondere medizinische Indikationen aufweisen und medizinisches Fachpersonal nötig ist, können nicht aufgenommen werden. Jeder Betreuungsantrag wird individuell beurteilt und Aufgrund verschiedener Faktoren entschieden.

46 Inklusion im Alltag

1. Die besonderen Bedürfnisse können körperliche, geistige Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder auch Kinder aus stark belasteten Familien sein. Je nach besonderen Bedürfnissen der Kinder werden diese in den internen Belegungen der Tagesheime mit einem Multiplikator von mindesten 1,5 bis 2 berechnet. So können die Fachpersonen aufgrund der kleineren Gruppe und höherem Personalbestand allen Kindern gleichermassen gerecht werden.

2. Im Alltag integrieren wir Kinder mit Inklusionsbedürfnis in die Gruppen ein und beziehen sie in die Alltagsgestaltung mit ein. Es soll keine Separation stattfinden und somit kein Kinder isoliert werden, dies ist einer der Grundgedanken der Inklusion. Unter diesen Umständen sind wir überzeugt, dass die Kinder voneinander lernen können um sich weiterzuentwickeln, unabhängig davon ob mit oder ohne besonderen Bedürfnissen.

3. Wenn möglich und nötig arbeiten wir mit externen Fachpersonen eng zusammen und tauschen uns häufiger mit den Eltern über die aktuelle Situation aus.

K Kooperation mit Eltern

47 Ausgangslage

1. Die Eltern sind die Experten über ihre eigenen Kinder, deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Wir sind uns bewusst, dass eine ausserfamiliäre Betreuung für die Eltern nicht immer einfach ist und das Vertrauen in die Tagesheime meist erst aufgebaut werden muss.

48 Kommunikation

1. Die Kommunikation soll eine kooperative Konstruktion von Wirklichkeit sein. Das Kind, die Eltern und die Erziehenden im Tagesheim sollen miteinander kommunizieren und damit eine positive Entwicklung in die Wege leiten. Konflikte sollen genau so offen angegangen werden wie Komplimente. Wenn bei Konflikten nötig, kann jederzeit die Anwesenheit der Heimleitung von allen Beteiligten verlangt werden.

2. Wir respektieren die familiäre Lebenssituation der Kinder. Bei der Suche nach alternativen Erziehungsmethoden der Eltern stehen wir diesen beratend zur Seite.

49 Gespräche während der Bring- und Abholzeit

1. Diese Gespräche dienen dazu einen regelmässigen aktuell relevanten Erfahrungsaustausch zu führen. Am Morgen wird über die Befindlichkeit des Kindes zu Hause ausgetauscht, Informationen sollen den Erziehenden weitergegeben und Absprachen können getroffen werden.

2. In der Abholsituation wird ein kurzer Bericht über den Tag und das Befinden des Kindes gegeben. Im Fokus stehen dabei Beobachtungen aus dem Sozialverhalten oder von neuen Entwicklungsschritten. Jedoch sollten diese Gespräche kurz gehalten werden, für ein längeres Gespräch soll eine Standortgespräch oder ein Austauschgespräch terminiert werden.

50 Standortgespräche

1. Mindestens einmal im Jahr soll ein Standortgespräch durchgeführt werden. Dabei werden die Bildungs- und Lerngeschichten (BULG) der Kinder angeschaut und die Entwicklungsbereiche besprochen. Die Eltern sollen ihre Erlebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen, aus dem vergangen Jahr, mit denen der Erziehenden überprüfen und neue Ziele definieren.

L Feste und Feiern

51 Haltung

1. Das Wohl des Kindes steht für uns im Zentrum

2. Wir begegnen den von uns betreuten Kindern, ungeachtet der Herkunft, Religion und Kultur, mit Respekt und Achtung

52 Feste und Feiern

1. Uns ist es wichtig, dass die Kinder im Tagesheim die gängigen nationalen Feste und Feiertage kennenlernen und miterleben dürfen. Gerade für die Kinder mit Migrationshintergrund stellen die Feste eine Möglichkeit dar, die Bräuche in der Schweiz besser kennen zu lernen. So wird ihnen ermöglicht, die allgegenwärtigen Feste besser zu verstehen und einzuordnen.

2. Wenn nötig werden auch nicht christliche Feste und Feiertage mit den Kindern thematisiert. Dies bietet uns die Möglichkeit, die Individualität der verschiedenen Religionen den Kindern zu erklären und interreligiöse Brücken zu bauen.

3. Als Erziehende haben wir eine wertschätzende Haltung gegenüber anderen Religionen, jedoch soll die Möglichkeit bestehen, die eigene Meinung der Erziehenden bezüglich dem eigenen Glauben offen mitzuteilen, um in einen interreligiösen Dialog zu kommen.

4. Feste, welche wir im Tagesheim mit den Kindern thematisieren oder feiern, sind unteranderem folgende: Advent, Weihnachten und Ostern. Dazu kommen bedingt christliche Feiern wie zum Beispiel Fasnacht, Bundesfeiertag und Halloween.

M Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt

53 Einleitung

1. Die Einführung eines Verhaltenskodex wird von Seiten des Verbandes der Kindertagesstätten unterstützt. So hat kibesuisse im Oktober 2012 einen Verhaltenskodex zum Umgang mit sexueller Gewalt erarbeitet. Auf diesen Verhaltenskodex stützt sich nun der folgende Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex wurde unseren Bedingungen angepasst, gewisse Aspekte wurden spezifiziert. Ziel war, den Verhaltenskodex möglichst alltagsnah zu gestalten, damit er von allen gleich verstanden wird. Er ist als Arbeitsinstrument zu verstehen, um Übergriffe im Tagesheim zu verhindern.

2. Es ist unser Ziel, dass wir uns regelmässig,

    a. Mit der Thematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen

    b. Die Thematik in unserem Betrieb angegangen und regelmässig überprüft wird, wie der Verhaltenskodex in unseren Tagesheimen angewendet wird

3. In beiden Tagesheimen sollen die betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

54 Verpflichtungserklärung

1. Der Verhaltenskodex ist ein Teil des Arbeitsvertrages, zusätzlich wird bei Neueinstellungen ein Auszug aus dem Strafregister (Sonderprivatauszug) verlangt. Wir sind uns bewusst, dass dieser jedoch nichts über laufende Verfahren aussagt.

2. Alle Mitarbeitenden müssen den Verhaltenskodex unterzeichnen, sie bestätigen damit, dass sie den Kodex gelesen haben und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

55 Definition Sexuelle Gewalt

1. Das „Sexuelle Ausbeutung an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der es aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Definition nach Bange & Deegener, 1996).

2. „Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine jugendliche oder erwachsene Person ihre Macht und Überlegenheit, das Vertrauen und die emotionale, kognitive, soziale oder materielle Abhängigkeit eines Kindes ausnutzt, um körperliche und seelische Gewalt mittels sexueller Handlungen auszuüben. Die sexuellen Handlungen werden von den Täter/ innen geplant, die kindlichen Opfer unterliegen einem Geheimhaltungsdruck, der durch Verschiebung von Verantwortung, Schuld, Scham und mittels Bedrohungen verstärkt wird“ (Definition nach Bange, 2011).

3. Sexuelle Gewalt findet unter anderem statt,

    a. Wenn Kinder absichtlich mit Erwachsenensexualität konfrontiert werden

    b. Wenn Kinder mit Drohungen, Gewalt und/oder Versprechungen und Geschenken gefügig gemacht werden

    c. Wenn die Macht, Autorität und Abhängigkeit, Überlegenheit oder Verführung zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse eingesetzt werden, wie auch für Drittersonen

4. „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird“ (nach Strohhalm e.V.).

56 Position der Tagesheime

1. In den Tagesheimen werden sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert.

2. Die Mitarbeitenden des Tagesheimes wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

3. Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches (insbesondere Art. 187 und 188 StGB). Sie sind sich bewusst, dass das Herunterladen, Produzieren und Weiterleiten/Verkaufen kinderpornographischen Materials Straftatbestände darstellen und rechtliche Konsequenzen haben – auch wenn dies ausserhalb des Tagesheimes geschieht und ebenfalls dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder davon betroffen sind.

4. Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Opfer (gemäss internem Interventionsleitfaden).

5. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

57 Haltung der Mitarbeitenden

1. Die Mitarbeitenden der Tagesheime sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

2. Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.

3. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse allenfalls von Kindern ausgehen. In Situationen, die Körperkontakt und körperliche Hilfestellungen erfordern, gelten spezielle Regeln.

4. Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages. Private Beziehungen (auch auf Internetplattformen wie z.B. Facebook) sind mit der professionellen Grundhaltung unvereinbar. Es besteht die Gefahr, dass private Interessen und Beruf vermischt werden. Bestehen bereits private Verbindungen, ist die zuständige Heimleitung darüber zu informieren.

58 Handeln bei Verdacht

1. Die Leitung des Tagesheimes zu informieren hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind. Ist die Tagesheimleitung selber involviert und/oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Abteilungsleiter Soziale Dienste) oder eine Fachstelle zu informieren.

2. Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen an die Tagesheimleitung weiter. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen und unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder allenfalls eine unbekannte Person.

3. Das direkte Ansprechen des Problems mit den angeschuldigten Personen wird genauso vermieden, wie das direkte Ansprechen des als Opfer bezeichneten Kindes. Äussert sich ein Opfer direkt bei einem Mitarbeitenden, wird dem Kind erklärt, dass der Mitarbeitende die Informationen an die Tagesheimleitung weiter leiten muss und das Kind wird nicht weiter ausgefragt. Die Aussagen des Kindes werden möglichst wortgenau, schriftlich als besonderes Vorkommnis, festgehalten. Die Mitarbeitenden haben die Pflicht die Leitung bei einem Verdacht auf Grenzverletzung umgehend zu informieren.

4. Gemäss Art. 443 ZGB sind alle Mitarbeitenden verpflichtet einen konkreten Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls den zuständigen Stellen zu melden.

59 Verhaltensregeln

1. Die Verantwortung zwischen Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

2. Das Tagesheim legt grossen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

3. Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen, etc.) ebenso wie sexualisierte Sprache sind verboten. Küsse von Kindern sind zu unterbinden. Kinder sollen darüber informiert werden, dass Küssen nicht ins Tagesheim gehört. Wird ein Teammitglied von einem Kind geküsst, informiert diese eine Gruppenleitung, wie auch die Eltern, beim Abholen des Kindes.

4. Betreut ein(e) Mitarbeitende(r) ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Der Gruppenleitung obliegt die Kontrolle, ob die Verhaltensregeln eingehalten werden.

5. Es kann vorkommen, dass Früh- oder Spätdienste von einer/einem Mitarbeitenden allein geleistet werden. Die Zimmertüren bleiben offen. Leitung und Eltern sind informiert.

6. Wenn gewickelt wird, wird ein(e) Mitarbeitende(r) informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupperlehrlinge). Die Türe zum Wickelraum bleibt offen. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wir benutzen dafür ein Kosmetiktuch oder Handschuhe.

7. Beim Gang aufs WC wird das Kind nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird mit den Eltern abgesprochen.

8. Wenn immer möglich wird das Fieber im Ohr gemessen. Muss in Ausnahmefällen das Fieber rektal (After) gemessen werden, geschieht dies in Absprache & Beisein einer anderen diplomierten Mitarbeitenden oder eines Lehrlings im 3. Lehrjahr. Das Vorgehen wird mit den Eltern (Eintrittsgespräch) abgesprochen; sie sind informiert.

9. Das Kind wird gemäss Absprache mit den Eltern im Einschlafritual begleitet. Dies kann das Streicheln am Kopf, Arm, am unteren Bein, Brustkorb oder Rücken sein. Bei Kindern die sich äussern können wird, dies nur nach ausdrücklichem Wunsch des Kindes gemacht. Der Schlaf der Kinder kann von einem Mitarbeitenden spontan überprüft werden. Die gleichen Regeln gelten, wenn die Kinder ausnahmsweise in der Tagesstätte übernachten.

10. Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Haus gebadet/geduscht - nach Absprache mit der Gruppenleitung und evtl. auch mit den Eltern. Das Umziehen der Kinder findet unter Sichtschutz statt.

11. Das Baden/Duschen muss begründet sein. Die Türe bleibt dabei angelehnt und wird bei Gemeinschaftsbädern speziell gekennzeichnet.

60 „Dökterle“ (Doktorspiele)

1. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen, wenn dem Spiel alle beteiligten Kinder zustimmen, es natürliches gegenseitiges Interesse stillt und zwischen den Kindern kein Machtgefälle besteht.

2. Es soll an einem geschützten Ort stattfinden. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht, oder beim Einführen von Gegenständen. Nicht diplomiertes Personal, welche ein solches Spiel beobachtet, informiert umgehend eine Gruppenleitung. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Die Eltern werden über das Beobachtete informiert.

61 Sprache

1. Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Tagesheime haben sich auf folgende Begrifflichkeiten geeinigt, welche den Eltern auch kommuniziert werden: Hoden, Penis, Scheide, Fudi, Brust. Es ist zudem ein Ziel, dass die Kinder Wörter wie Fuck, Geil, Sexy nicht verwenden. Wenn sie eines dieser Wörter benutzen, wird in einem geschützten Rahmen nach der Bedeutung gefragt und diese thematisiert.

62 Aufklärung

1. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

Zivildienstleistende und Praktikanten holen sich in einem solchen Fall Hilfe bei der Gruppenleitung.

63 Verabreichung von Medikamenten

1. Es wird mit den Eltern vereinbart, wer ein bestimmtes Medikament verabreichen soll (grundsätzlich die Bezugsperson). Dies gilt auch für die Anwendung von Salben. Der Sonnenschutz wird nur von Mitarbeitenden aufgetragen, die dem Kind ausreichend vertraut sind (keine Schnupperlehrlinge).

2. Muss ein Kind von zu Hause mitgebrachte Medikamente im Tagesheim einnehmen, sind die Eltern verpflichtet ein Medikamentenabgabeblatt auszufüllen. Die Übergabe der Medikamente erfolgt persönlich durch die Eltern an die zuständige Betreuungsperson.

3. Zäpfchen werden nur nach Absprache mit den Eltern, in Anwesenheit einer zweiten Person (diplomiert od. im 3.Lehrjahr) und nur von diplomiertem Personal oder Lehrlingen im 3. Lehrjahr verabreicht.

N Hygiene

64 Küche

1. Für die Hygiene der Küche sind die ausgebildeten Köche zuständig. Sie richten sich nach den kantonalen Standards und werden dahingehend auch regelmässig überprüft. Es werden zudem diverse Selbstkontrolllisten geführt, die der Heimleitung zur Ansicht und Unterschrift gegeben werden.

2. Die Heimleitung macht ihrerseits Stichkontrollen, ob das eigene Hygienekonzept der Küche eingehalten wird.

65 Gruppenräume

1. Für die Sauberkeit der Gruppenräume sind die pädagogischen Fachpersonen zuständig. Die Gruppenräume werden wöchentlich gereinigt, wie auch Zahnbürsten, Zahnbecher etc.

2. Vor den Betriebsferien im Sommer findet jeweils ein Sommerputz statt, bei dem auch die Spielsachen einer intensiveren Reinigung unterzogen werden.

66 Allgemeine Räume, Toiletten und Büros

1. Allgemein genutzte Räume wie Hausflur, Gemeinschaftsraum und Toiletten werden nach Vorgabe periodisch (wöchentlich oder täglich) durch die angestellte Raumpflegefachkraft gereinigt.

67 Desinfektion

1. Um das Übertragen von Krankheiten zu unterbinden, werden die Türklinken der Gruppen-, Küche, Gemeinschafts- und Toilettenräume 1x täglich desinfiziert, wie auch die Henkel der Eingangstüren und der Fenster. Dies übernehmen die pädagogischen Mitarbeitenden und Köche.

2. Bei vermehrter Häufung ansteckender Krankheiten, kann der Desinfektionsrythmus durch die Heimleitung verstärkt werden.

68 Krankheiten

1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht ins Tagesheim. Die Eltern werden durch Tafeln auf die aktuellen ansteckenden Krankheiten hingewiesen, die im Tagesheim zurzeit vorhanden sind. Kranke Kinder werden nach Hause geschickt, da wir den Kindern nicht die nötige Pflege gewähren können. Wir halten uns dabei an die bestehenden Richtlinien über den Besuch von Kindertagesstätten, welche von der Schulgesundheitskommission des Kantons Baselland vorgegeben werden. Zudem sind Hilfstafeln zu diversen Kinderkrankheiten im Sicherheits- und Hygieneordner vorhanden.

69 Handhygiene

1. Eine richtige Handhygiene ist zentral, wenn Krankheiten nicht weiter gegeben werden sollen. Die Mitarbeitenden werden in der richtigen Handhygiene geschult. Diese wird zudem auch den Kindern im Alltag rege vermittelt.

O Sicherheit

70 Einleitung

1. Unser Sicherheits- und Hygienekonzept richtet sich nach dem Leitfaden des Kantons Basel-Stadt. Dieser wird auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Muttenz, beziehungsweise der beiden Tagesheime angepasst. Dafür sind Absprachen mit dem Sicherheitsverantwortlichen der Gemeinde, der Feuerwehr und der Polizei nötig.

2. Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und der Mitarbeitenden ist von zentraler Wichtigkeit.

3. Den Kindern und den Mitarbeitenden die nötige Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden im Alltag zu bieten, ist uns wichtig. Das nötige Grundwissen für den Alltag und um in Notfallsituationen richtig handeln zu können, ist im Sicherheitsordner schriftlich festgehalten. Darin sind diverse Merkblätter und Beschreibungen vorhanden, die in der Orientierung helfen.

71 Sicherheitsleitbild

1. Es ist unser Ziel, Unfälle und Krankheiten zu vermeiden

2. Sicherheit und Gesundheit muss von jedem einzelnen Mitarbeitenden gelebt und vorgelebt werden

3. Zweckmässige Betriebs- und Arbeitsorganisationen sind erstellt und Verantwortlichkeiten sind gewährleistet

4. Reglemente und Funktionsbeschreibungen sind auf die Gegebenheiten der Räumlichkeiten abgestimmt und regeln die Abläufe in Gefahrensituationen

5. Mitarbeitende werden regelmässig zu Sicherheitsthemen informiert, sensibilisiert und geschult

6. Potenzielle Risiken und Gefährdungen werden durch die Heimleitungen regelmässig überprüft und präventive Massnahmen werden rechtzeitig eingeleitet

7. Mitarbeitende sind in ihrem Handeln mitverantwortlich für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit. Genauso tragen sie die Verantwortung der ihr anvertrauten Kinder. In unserem pädagogischen Handeln werden die Kinder auf die verschiedenen Gefahren hingewiesen. So wird das richtige Verhalten im Alltag auf natürliche Weise gefördert

8. Mitarbeitende kennen geltende Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen und tragen aktiv dazu bei, Gefahren zu erkennen, zu melden und zu beseitigen

9. Mitarbeitende kennen die wichtigsten Sicherheitseckdaten der Tagesheime wie

    a. Genaue Adresse des Tagesheimes (Strasse und Hausnummer, Ort)

    b. Die wichtigsten Notfallnummern (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen, Toxikologisches Zentrum)

c. Standort des Sammelplatzes der Tagesheime

d. Standort der Notfallapotheke

e. Standort der Gruppenapotheke

f. Standort der Feuerlöscher und Löschdecken im Haus

g. Fluchtwege

h. Standort der Sicherheitsblätter der Putzmittel

i. Radiofrequenzen von SRF 3 oder Basilisk für den Fall eines Sirenenalarms

P Schlussbestimmung

72 Inkrafttreten

1. Diese Pädagogische Konzeption tritt per 13. August 2019 in Kraft.

Muttenz, 18. Juni 2018

Gemeinderätin	Abteilungsleiter
Kathrin Schweizer	Peter Honegger